

SIEBERT LEXOW LANG
RECHTSANWALTSKANZLEI

Hinweise zur Markenanmeldung

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Hier erhalten Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen und eine
Übersicht unserer Beratungs-Pakete

Inhaltsverzeichnis

Was kann ich als Marke anmelden?	3
Kann ich jedes Zeichen als Marke eintragen lassen?	3
Kann ich dann unter der Marke alle Waren und Dienstleistungen anbieten, die ich will?	3
Wie wird das Waren- und Dienstleistungsverzeichnis erstellt?	4
Woher weiß ich, ob eine identische oder ähnliche Marke nicht schon von jemand anderem eingetragen wurde?.....	4
Soll ich mich für eine DE- oder EU-Anmeldung entscheiden?	5
Unsere Pakete in der Übersicht	7
Welches Paket passt am besten für mich?.....	9
Kontakt.....	10

Was kann ich als Marke anmelden?

Mit einer Marke können Sie Bezeichnungen, Namen, Logos, Farben oder Klänge schützen lassen. Je nach Art der Schöpfung, die Sie schützen möchten, können Sie im Rahmen der Markenmeldung folgende Marken anmelden:

Wortmarke	Slogans, Schriftzeichen, Firmennamen, Personennamen, Buchstaben- und Zahlenkombinationen
Bildmarke	Bilder, Symbole, Piktogramme, Logos
Wort-Bildmarke	Kombinationen aus Wörtern und Bildern
3D-Marke	3D-Gestaltungen, Formen
Klangmarke	Melodien, Jingles, Töne, Tonfolgen
Farbmarke	Farbtöne, Farbverläufe

Die gängigsten Formen sind jedoch die Wortmarke, die Wort-/Bildmarke und die Bildmarke.

Kann ich jedes Zeichen als Marke eintragen lassen?

Nein, nicht jedes Zeichen kann als Marke eingetragen werden. Damit eine Marke eingetragen werden kann, muss sie bestimmte Kriterien erfüllen.

Die Marke muss anders sein als andere Marken. Das heißt, sie muss sich von anderen Marken abheben. Ein Zeichen ist nicht unterscheidungskräftig, wenn es nur Eigenschaften beschreibt, aber nicht, wo das Produkt herkommt. Zum Beispiel ist "Apple" eine unterscheidungskräftige Marke für Computer und elektronische Geräte, weil sie für einzigartige Produkte steht.

Die Marke darf die Produkte nicht direkt bezeichnen. Zum Beispiel kann das Wort "Brot" allein nicht für Backwaren als Marke registriert werden, da es lediglich eine beschreibende Bezeichnung für das Produkt ist.

Wenn eine Marke diese Kriterien erfüllt, kann sie als schutzfähig angesehen werden. Das bedeutet, dass der Inhaber der Marke das Recht hat, die Marke zu verwenden und anderen die Nutzung der Marke für ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu verbieten.

Wenn eine Marke nicht schutzfähig ist, wird die Anmeldung zurückgewiesen und die Gebühren verfallen. Deshalb sollte man vorher prüfen, ob eine Marke schutzfähig ist. Am besten lässt man sich dabei von einem Anwalt helfen. Der kann einschätzen, ob eine Marke schutzfähig ist.

Kann ich dann unter der Marke alle Waren und Dienstleistungen anbieten, die ich will?

Nein, die Marke wird nur für bestimmte Waren und Dienstleistungen eingetragen. Es muss ein Waren- und Dienstleistungsverzeichnis erstellt werden, aus dem genau hervorgeht, für welche Waren und Dienstleistungen die Marke verwendet werden soll. Der Markenschutz gilt nur für die

Waren und Dienstleistungen, die im Waren- und Dienstleistungsverzeichnis stehen. Deshalb muss das Verzeichnis sehr genau sein. Es ist besser, sich bei der Erstellung von einem Rechtsanwalt helfen zu lassen. Ein Anwalt sorgt dafür, dass das Verzeichnis vollständig und genau ist.

Wie wird das Waren- und Dienstleistungsverzeichnis erstellt?

Das Verzeichnis wird nach der Nizza-Klassifikation erstellt. Die Klassifikation teilt alle möglichen Waren und Dienstleistungen in 45 Klassen ein, 34 für Waren und 11 für Dienstleistungen. In jeder Klasse gibt es viele verschiedene Produkte oder Dienstleistungen.

Der Markenschutz gilt nur für die Waren und Dienstleistungen, die im Waren- und Dienstleistungsverzeichnis aufgeführt sind. Deshalb muss das Verzeichnis sehr genau sein. Es ist besser, sich bei der Erstellung von einem Rechtsanwalt helfen zu lassen.

Woher weiß ich, ob eine identische oder ähnliche Marke nicht schon von jemand anderem eingetragen wurde?

Das Deutsche Patent- und Markenamt prüft bei der Markenmeldung nicht automatisch, ob bereits eine identische oder ähnliche Marke eingetragen ist. Das bedeutet, dass Ihre Marke auch dann eingetragen wird, wenn eine Kollision mit bestehenden Markenrechten besteht. Um solche Konflikte zu vermeiden, sollten Sie vor der Anmeldung eine gründliche Identitäts- und Ähnlichkeitsprüfung durchführen lassen.

Es ist ratsam, diese Prüfung von einer spezialisierten Kanzlei durchführen zu lassen, da diese über die notwendige Expertise und die entsprechenden Ressourcen verfügt. Ohne diese Prüfung riskieren Sie, dass Ihre Marke nach der Eintragung im Wege von Widerspruchs- oder Löschungsverfahren angefochten wird. Dies kann nicht nur dazu führen, dass Sie Ihre Marke nicht nutzen können, sondern auch zusätzliche Kosten verursacht werden.

Soll ich mich für eine DE- oder EU-Anmeldung entscheiden?

Die Entscheidung, ob eine deutsche Marke oder eine Unionsmarke angemeldet werden soll, hängt von den individuellen Bedürfnissen und Plänen des Unternehmens ab. Für Unternehmen, die ausschließlich in Deutschland tätig sind, bietet die deutsche Marke eine einfache und kostengünstige Lösung. Für Unternehmen, die jedoch eine europaweite Präsenz anstreben und die Vorteile eines einheitlichen Schutzes und die Möglichkeit der Expansion nutzen möchten, ist die Unionsmarke die bevorzugte Option. Nachfolgend ein kurzer Überblick über die Vorteile der beiden Markenmeldungen.

Sie haben die Wahl zwischen einer

- Markenmeldung beim DPMA für die Schutzwirkung der Marke in Deutschland
- europäischen Markenmeldung beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) als Unionsmarke/EU-Marke.

	Deutsche Marke	Unionsmarke
	Eine eingetragene deutsche Marke gewährt Markenschutz für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.	Die Unionsmarke gewährt Markenschutz in allen derzeitigen und künftigen Mitgliedstaaten der EU.
Vorteile:	Die Anmeldung einer deutschen Marke bietet einen einfachen und kostengünstigen Weg, um den Markenschutz auf Deutschland zu beschränken. Dies ist ideal für Unternehmen, die hauptsächlich auf dem deutschen Markt tätig sind und keinen europaweiten Schutz benötigen.	Eine Unionsmarke bietet einen einheitlichen Schutz in allen 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dies ermöglicht eine breite geografische Abdeckung und erleichtert die Expansion in verschiedene Märkte. Zudem bietet sie einen einheitlichen Rechtsschutz und das Prinzip der Seniorität.
Nachteile:	Der Schutzzumfang ist auf Deutschland beschränkt. Für Unternehmen, die in Zukunft in andere EU-Länder expandieren möchten, könnte dies Einschränkungen mit sich bringen.	Bei Unionsmarken kann es vorkommen, dass der Schutz in einem EU-Mitgliedstaat wegen Schutzhindernissen entfällt, was den Schutz der gesamten Marke beeinträchtigen kann. Zudem erfordert die Anmeldung und Verwaltung einer Unionsmarke zusätzliche Kosten und Verwaltungsaufwand im Vergleich zu einer nationalen Marke.

Wie komme ich zur Markenmeldung?

Für eine erfolgreiche Anmeldung müssen vor der Anmeldung folgende Schritte durchgeführt werden:

1. Überprüfung der Schutzfähigkeit und absolute Schutzhindernisse

Stellen Sie sicher, dass Ihre Marke schutzfähig ist und keine absoluten Schutzhindernisse wie beschreibende Merkmale oder fehlende Unterscheidungskraft aufweist. Wir können gerne die Überprüfung der Schutzfähigkeit übernehmen.

2. Erstellung eines Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses

Nach der Entscheidung, für welche Waren und Dienstleistungen die Marke geschützt werden soll, ist ein entsprechendes Waren- und Dienstleistungsverzeichnis zu erstellen. Gerne übernehmen wir die Erstellung für Sie.

3. Durchführung einer Markenrecherche

Führen Sie eine Identitäts- und Ähnlichkeitsrecherche durch, um festzustellen, ob es bereits identische oder ähnliche Marken gibt. Prüfen Sie, ob identische Marken bereits eingetragen oder angemeldet sind, um Dopplungen zu vermeiden. Prüfen Sie Marken, die Ihrer Marke in Klang, Bild oder Bedeutung ähnlich sein könnten, um mögliche Konflikte zu erkennen. Schon geringe Ähnlichkeiten können zu rechtlichen Problemen führen. Dies hilft, Konflikte zu vermeiden und Rechtsstreitigkeiten zu minimieren. Wir überprüfen gerne, ob Kollisionsgefahr aufgrund der Identität oder Ähnlichkeit der Marke besteht.

Unsere Pakete in der Übersicht

Markenanmeldung in Deutschland

Leistungsumfang	Basic	Advanced	Professional
Prüfung der Schutzfähigkeit (wir überprüfen, ob Ihre Wunschmarke die rechtlichen Anforderungen zum Markenschutz in Deutschland erfüllt)	✓	✓	✓
Erstellung eines individuellen Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses	✓	✓	✓
Markenanmeldung bei DPMA	✓	✓	✓
Identitätsrecherche für Wortmarken		✓	✓
Ähnlichkeitsrecherchen für Wortmarken			✓
Markenberatung (dazu gehören Strategien zur Stärkung der Unterscheidungskraft, zur Risikovermeidung, Lizenzmodellen usw.)			✓
Identitäts- und Ähnlichkeitsrecherche für Bildmarken und Wort-Bildmarken			✓
	299 € zzgl. MwSt.	599 € zzgl. MwSt.	ab 949 € zzgl. MwSt.
eRecht24 Kunden	249 € zzgl. MwSt.	499 € zzgl. MwSt.	ab 899 € zzgl. MwSt.

+ 290 € DPMA-Anmeldegebühr

(in der Anmeldung sind bis zu 3 Klassen von Waren und Dienstleistungen kostenfrei enthalten)

Markenanmeldung in EU

Leistungsumfang	Basic	Advanced	Professional
Prüfung der Schutzfähigkeit (wir überprüfen, ob Ihre Wunschmarke die rechtlichen Anforderungen zum Markenschutz in EU erfüllt)	✓	✓	✓
Erstellung eines individuellen Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses	✓	✓	✓
Markenanmeldung bei EUIPO	✓	✓	✓
Identitätsrecherche für Wortmarken		✓	✓
Ähnlichkeitsrecherchen für Wortmarken			✓
Markenberatung (dazu gehören Strategien zur Stärkung der Unterscheidungskraft, zur Risikovermeidung, Lizenzmodellen usw.)			✓
Identitäts- und Ähnlichkeitsrecherche für Bildmarken und Wort-Bildmarken			✓
	299 € zzgl. MwSt.	999 € zzgl. MwSt.	ab 1.499 € zzgl. MwSt.
eRecht24 Kunden	249 € zzgl. MwSt.	899 € zzgl. MwSt.	ab 1.299 € zzgl. MwSt.

+ 850 € EUIPO-Anmeldegebühr

(in der Anmeldung ist 1 Klasse von Waren und Dienstleistungen kostenfrei enthalten)

Welches Paket passt am besten für mich?

Bei der Wahl des richtigen Pakets für die Anmeldung einer Marke in Deutschland oder in der EU ist es wichtig, die individuellen Bedürfnisse und Prioritäten zu berücksichtigen.

- Das **Basispaket** bietet mit der Prüfung der Schutzfähigkeit und der Erstellung eines Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses eine solide Grundlage. Es ist eine gute Wahl für Sie, wenn Sie einen grundlegenden Schutz wünschen und sich nicht selbst mit den komplexen rechtlichen Aspekten befassen möchten. Beachten Sie jedoch, dass dieses Paket ein höheres Risiko birgt, da wir keinerlei Identitäts- und Ähnlichkeitsrecherchen durchführen. Ohne diese umfassenderen Recherchen könnten potenzielle Konflikte oder Ähnlichkeiten mit bestehenden Marken unentdeckt bleiben, was möglicherweise rechtliche oder geschäftliche Konsequenzen haben könnte.
- Das **Advanced-Paket** geht einen Schritt weiter und beinhaltet zusätzlich die Durchführung einer Identitätsrecherche. Dies ist besonders wichtig, um sicherzustellen, dass keine identischen Marken bereits eingetragen sind und um potenzielle Konflikte zu vermeiden. Dieses Paket empfehlen wir Ihnen, wenn Sie zusätzliche Sicherheit und einen gründlicheren Schutz für Ihre Marke wünschen. Es ist das meistgebuchte Paket, da es eine umfassendere Prüfung bietet und Ihnen somit einen erweiterten Schutz vor möglichen rechtlichen Problemen gewährleistet.
- Das **Professional-Paket** bietet den umfassendsten Schutz und beinhaltet sowohl eine Identitäts- als auch eine Ähnlichkeitsrecherche. Diese gründliche Überprüfung hilft, mögliche Konflikte mit bereits eingetragenen und ähnlichen Marken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Wenn Sie maximale Sicherheit und einen umfassenden Schutz Ihrer Marke wünschen, ist das Professional-Paket die ideale Wahl. Im Vergleich zu den anderen Paketen umfasst es sowohl die Identitätsrecherche, um sicherzustellen, dass keine identischen Marken bereits bestehen, als auch die Ähnlichkeitsrecherche, um potenzielle rechtliche Risiken durch ähnliche Marken zu minimieren. Dies macht es zur umfassendsten Option für einen rundum gesicherten Markenschutz.

Kontakt

Siebert Lexow Lang Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Lietzenburger Straße 94
10719 Berlin

Handelsregister: Amtsgericht Charlottenburg

Registergericht: HRB 256423 B

Umsatzsteuer-ID: DE334891752

Vertreten durch: Rechtsanwälte Sören Siebert, Lev Lexow und Karl Lang

+49 (0) 30 884 75 62 0

www.siebert-lexow.de

info@siebert-lexow.de

Ihre Fragen sind uns wichtig!

Zögern Sie nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie weitere Informationen benötigen oder Anregungen haben.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.